

Stellplatzberechnung

1. Stammdaten

 Zutreffendes bitte ankreuzen oder ausfüllen

Bauherr(in)	Name: SV Stern Schwerinsdorf	Anschrift: Oldendorfer Straße 34 26835 Schwerinsdorf		Tel.: 04956-3462
				Fax:
Bauvorhaben	<input checked="" type="checkbox"/> Errichtung <input type="checkbox"/> Änderung <input type="checkbox"/> Nutzungsänderung <input type="checkbox"/> Abbruch			
	Vorhaben: Neubau einer Mehrzweckhalle			
Baugrundstück	Gemeinde/Stadt/Straße, Haus-Nr.: Samtgemeinde Hesel		Ortsteil/Stadtteil: Schwerinsdorf	
	Gemarkung: Schwerinsdorf	Flur-Nr.: 5	Flurstück-Nr.: 55/13 55/11 55/12 48/13 48/19 90/3	
Entwurfs- verfasser(in)	Name: Artur Kroon-Husmann	Anschrift: Neufirreler Str. 3 26835 Firrel		Tel.: 04956-91825
				Fax: 04956-918171

2. Ermittlung der notwendigen Stellplätze

Nr.	Nutzung	Richtzahlen	Gewählte Nenngröße	Bemessungsgrundlage	Notwendige Stellplätze
4.2	"Alte Schule"	1 Estpl/10 Sitzp	2,50x5,00	50 Sitzplätze	5
4.2	Friedhofskapelle	gem.Baugenehm.	2,50x5,00		12
4.2	Dörfergemeinschaftshaus	1 Estpl/ 7 Sitzpl	2,50 x 5,00	100 Sitzplätze	15
4.2	Vereinsheim "Kyffhauser"	1Estpl/ 10Sitzp	2,50 x 5,00	30 Sitzplätze	3
5.2	Sportplatz 1	1 Estpl/ 250m ²	2,50 x 5,00	6278 m ²	26
5.2	Sportplatz 1 Besucher	1 Estpl/ 15 Bes	2,50 x 5,00	50 Besucher	4
5.1	Sportplatz 2	1 Estpl/ 250 m ²	2,50 x 5,00	6157 m ²	25
5.3	Sporthalle	1 Estpl/ 50m ²	2,50 x 5,00	785 m ²	16
Gesamt					106

Hinweise:

Spalten 1–3: Nummerierung, Nutzung und Richtzahlen sind der Rechtsgrundlage zu entnehmen.

Spalte 4: Die Nenngröße ist innerhalb der Grenzen der Richtzahlen anzusetzen.

Spalte 5: Als Bemessungsgrundlage ist die tatsächliche Bemessungsgröße der jeweiligen Nutzungseinheit anzugeben.



LANDKREIS LEER

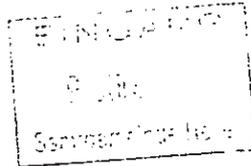
DER LANDRAT

Landkreis Leer, 26787 Leer

Antragsteller

Samtgemeinde Hesel
Rathausstraße 14

26835 Hesel



Hausadresse:

Friesenstraße 46, 26789 Leer

Verwaltungsgebäude Leer,

Friesenstraße 46

Dienststelle

Bauordnungsamt

Fernruf: (0491) 926 - 0

bei Durchwahl 926 - 1234

Telefax: 0491/926 1620

Auskunft erteilt: Herr Krebs

Ihr Zeichen, Ihre Nachricht vom
02.03.1998

(Bitte in der Antwort angeben)
Mein Zeichen, meine Nachricht vom
63- 00595/98/Ab

Datum

11.06.1998

Baugrundstück

Schwerinsdorf, Oldendorfer Straße 38

Gemarkung: Schwerinsdorf

Flur: 5 Flurstück(e): 55/4

Vorhaben

Neubau einer Friedhofskapelle Az.5/98

Baugenehmigung

Sehr geehrte Damen und Herren

Aufgrund Ihres Antrages wird Ihnen gemäß § 75 der Niedersächsischen Bauordnung (NBauO) vom 13. Juli 1995 (Nieders. GVBl. S. 199), zuletzt geändert am 06. Okt. 1997 (NGVBl., S. 422) die Baugenehmigung, die vorgenannte Baumaßnahme entsprechend den beigefügten, geprüften und mit Vermerk versehenen Bauvorlagen zu errichten, erteilt. Die Bauvorlagen und die nachfolgenden Hinweise(H), Auflagen(A) und Bedingungen(B) sind Bestandteil der Genehmigung und bei der Ausführung zu beachten.

Rohbauabnahme wird nicht angeordnet wird angeordnet

Schlußabnahme wird nicht angeordnet wird angeordnet

Bauschild ist nicht erforderlich ist erforderlich

Diese Genehmigung ist kostenpflichtig. Die Höhe der Kosten wird entsprechend dem beigefügten Gebührenbescheid festgesetzt.

Rechtsmittelbelehrung

Gegen diesen Bescheid kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch ist beim Landkreis Leer -Bauordnungsamt-, Friesenstraße 46, 26789 Leer, schriftlich oder zur Niederschrift einzulegen.

Im Auftrag

Terbeek

Anlagen

Sprechzeiten: montags bis freitags 8.30 - 12.30 Uhr

Hinweis:

Die Anzahl der für diese Baugenehmigung erforderlichen Einstellplätze beträgt 12 Stück.

Auflagen:

1.

Die Fußböden der Aufbahrungsräume müssen gleitsicher, wasserundurchlässig und leicht zu reinigen sein. Die Wände sind mit einem waschfesten, desinfizierbaren Belag oder Anstrich zu versehen.

2.

Beide Aufbahrungsräume sind mit einer Kühleinrichtung zu versehen.

3.

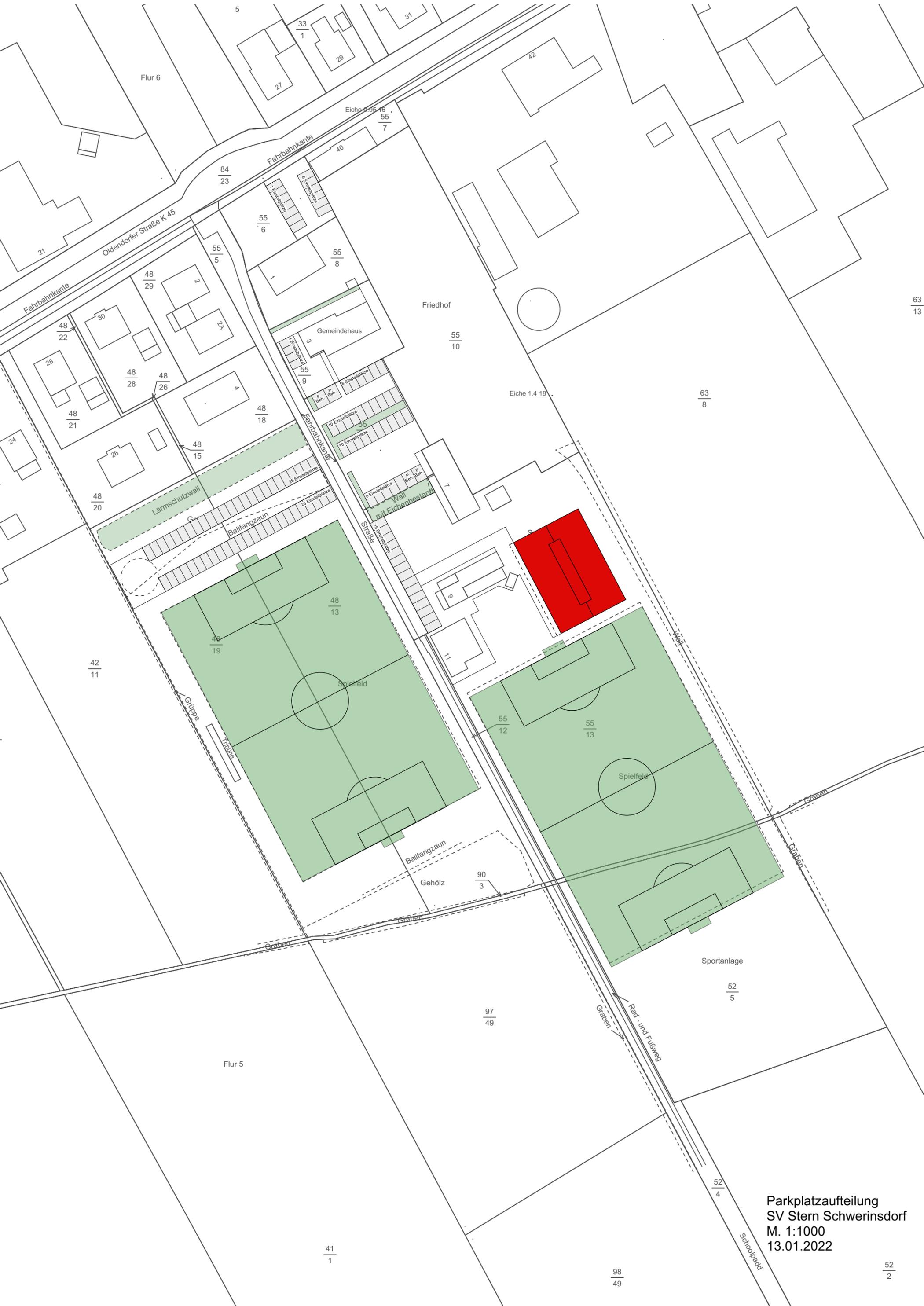
Die fensterlosen Aufbahrungsräume sind mit einer Zwangsbelüftungsanlage auszustatten.

4.

Das Handwaschbecken im Geräte/Heizungsraum ist mit fließend Warm- und Kaltwasser, Seifenspender, Einmalhandtüchern und Desinfektionsmittel-Spender auszurüsten.

5.

Eine Besucher-Toilette ist behindertengerecht nach DIN 18024 Teil 2 zu erstellen.



Parkplatzaufteilung
 SV Stern Schwerinsdorf
 M. 1:1000
 13.01.2022

52/2

98/49

41/1

52/4

52/5

97/49

42/11

63/8

55/10

63/13

Flur 6

Flur 5